

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, dass die Definition von Armut auf verschiedene Weise erfolgen könne. Armut könne über einen Mangel an finanziellen Ressourcen definiert werden; es könne aber auch eine gesellschaftspolitische Definition durch einen Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen erfolgen. Es sei daher nicht möglich eine trennscharfe Grenze zu ziehen. Im Ergebnis bedeute dies, dass eine exakte Personenanzahl von armen Menschen nicht zu ermitteln sei. Die Vorlage weise jedoch auf die vielfältigen Aspekte hin, die auf eine Armutsgefährdung hindeuten.

Abg. Leitterstorf vermisste die Gruppe der Personen, die Kinderzuschläge erhalten und somit keine SGB II-Leistungen beziehen. Ltd. KVD Allroggen sagte eine Berücksichtigung dieses Aspekts zu.

Abg. Eichner sprach sich für eine vereinfachte Tabelle aufgeschlüsselt nach Haushalten und Anzahl der Kinder aus. Diese Information wurde den Ausschussmitgliedern bereits mit Schreiben vom 30.07.2007 zur Verfügung gestellt.

In der weiteren Diskussion, an der sich Abg. Küpper, Abg. Leitterstorf und SKB Bruch beteiligten, bestand Konsens darüber, dass die Thematik Kinderarmut für wichtig erachtet werde und weiterhin alles Erdenkliche getan werden müsse, diese einzudämmen.